**Merkblatt**

**Reine Unterschriftsbeglaubigung (ohne Entwurf)**

Wenn Sie lediglich Ihre Unterschrift unter einem bereits erstellten Dokument beglaubigen lassen möchten (Unterschriftsbeglaubigung ohne Entwurf), dann können Sie uns hierzu – nach telefonischer Terminvereinbarung – grundsätzlich zu den folgenden Zeiten aufzusuchen: Montag bis Freitags: 8:00 – 13:00 und 14:00 – 18:00 sowie nach Vereinbarung. In der Regel ist ein Termin für eine Unterschriftsbeglaubigung kurzfristig verfügbar.

Bitte weisen Sie uns vorab darauf hin, wenn z.B.

* Besonderheiten beim Unterzeichner bestehen (z.B. mehrere Personen sollen gleichzeitig unterschreiben oder beim Unterzeichner bestehen Anzeichen für eine beginnende Demenz), oder
* Besonderheiten in der Angelegenheit bestehen (z.B. es sind zahlreiche Unterlagen zu beglaubigen, es werden besondere Vertretungsbescheinigungen benötigt oder es müssen Vollmachten geprüft werden), oder
* die Angelegenheit eilbedürftig ist und Sie die fertiggestellten Unterlagen noch am gleichen Tag benötigen.

Wenn Sie sich unsicher sind, ob Ihnen alle Unterlagen für eine einfache Unterschriftsbeglaubigung vorliegen, schicken Sie uns gern vorab ein Scan mit Ihren Kontaktdaten zur Vorprüfung an die E-Mail-Adresse info@bk-sozietaet.de zu.

Falls es noch keinen Entwurf gibt, der unterschrieben werden könnte, sprechen Sie uns bitte ebenfalls vorab an, damit wir den entsprechenden Entwurf vorbereiten können. Für eine entsprechende Beauftragung können Sie auch unsere Datenblätter verwenden (abrufbar z.B. unter <https://anwaelte-bk.de/>).

Für eine notarielle Unterschriftsbeglaubigung ist es grundsätzlich erforderlich, dass Sie sich durch einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung) ausweisen können. Bitte sprechen Sie uns in Zweifelsfällen an.

Die Kosten für die reine Unterschriftsbeglaubigung ohne Entwurfserstellung sind gesetzlich festgeschrieben. Die Notarkosten richten sich hierbei nach dem Gegenstandswert, wobei die Mindestgebühr 20,00 € und die Höchstgebühr 70,00 € (jeweils zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer) beträgt. Bei Besonderheiten (z.B. Erteilung von Vertretungsbescheinigungen, Unterschriftsbeglaubigung in fremder Sprache, Einholung von gesonderten Unterlagen bzw. Übersendung der Dokumente von uns an Dritte) können weitere Gebühren entstehen.

Ihre Notare BACKHAUS Rechtsanwälte